

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und
Beteiligungsverwaltung, Controlling
Frau Junkereit

Datum:
13.10.2023

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

**Abwasser, Grün und Lüneburger Service GmbH - Änderung des
Gesellschaftsvertrages Weisung an die städtischen Vertreter in der
Gesellschafterversammlung**

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	01.11.2023	Ausschuss für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung
N	07.11.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	08.11.2023	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

In der Sitzung des Aufsichtsrates der Abwasser, Grün und Lüneburger Service GmbH (AGL) am 12.10.2023 ist u.a. der Entwurf über die Änderung des Gesellschaftsvertrags vorgestellt und beraten worden.

Für den Beschluss in der Gesellschafterversammlung der AGL sind die städtischen Beteiligungsvertreter entsprechend mit Weisungen zu versehen.

Folgende Änderungen werden empfohlen:

§ 7 Abs. 4 Nr. 6: Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung

§ 11 Abs. 2: Mitglieder des Aufsichtsrates

Die Ergänzung der Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung, um Dienstverträge und deren Änderungen, ist lediglich eine redaktionelle Anpassung.

Die Aufnahme des Stadtrats/der Stadträtin für Finanzen und innere Verwaltung ist sachlich gerechtfertigt, da der/die Kämmerer/-in als Experte für Finanzen der Hansestadt Lüneburg im Aufsichtsrat die finanziellen Interessen der Hansestadt Lüneburg vertritt. Hier ist die nahezu 1:1 Verflechtung der Finanzierung der AGL durch die Hansestadt Lüneburg anzuführen.

Die Mitgliedschaft des Kämmerers/der Kämmerin im Aufsichtsrat der AGL ist durch die Tätigkeit als weisungsgebundener Vertreter der Hansestadt Lüneburg in der

Gesellschafterversammlung nicht ausgeschlossen, ein Interessenkonflikt besteht somit nicht. In der Gesellschafterversammlung ist der der/die Kämmerer/-in nicht Kraft eigenen Amtes sondern als weisungsgebundener Vertreter tätig.

Die Änderungen sind in der beigefügten Synopse (Anlage 2) kenntlich gemacht.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

Die Vorgaben wurden eingehalten.

- Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 35,00 €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein —
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen: keine

Anlagen:

- Anlage 1: Gesellschaftsvertrag
- Anlage 2: Synopse zum Gesellschaftsvertrag

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für den Verwaltungsausschuss:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Abwasser, Grün und Lüneburger Service GmbH zu beschließen.

Vorbehaltlich des Beschlusses des Rates werden die Beteiligungsvertreter in der Gesellschafterversammlung der Abwasser, Grün und Lüneburger Service GmbH angewiesen, der vorgesehenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Abwasser, Grün und Lüneburger Service GmbH.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit

